

MoS2 - Oil

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

MoS2 - Oil

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schmiermittel und Zusatzstoff.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	+49 2204 94940	Telefax: +49 2204 949470
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	Herr Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor einszett Herr Gregorzewski	
<u>Notrufnummer:</u>	+49 171 9939555	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert

R-Sätze

40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
23	Aerosol nicht einatmen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

MoS2 - Oil

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 2 von 8

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Enthält 0,0 Massenprozent entzündliche Bestandteile.

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten!

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf der Basis von aromatischen Kohlenwasserstoffen, Korrosionsschutz- und Fixiermittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
232-366-4	Kerosin (Erdöl); Straight-run-Kerosin	70 - 75 %
8008-20-6	Xn R65	
649-404-00-4	Asp. Tox. 1; H304	
269-822-7	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert	15 - 20 %
68334-30-5	Carc. Cat. 3 R40	
649-224-00-6	Carc. 2; H351	
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	1 - 5 %
111-76-2	Xn, Xi R20/21/22-36/38	
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315	
203-749-3	N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin	1 - 5 %
110-25-8	Xi, N R38-41-50-53	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

MoS2 - Oil

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 3 von 8

Nach Verschlucken

Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mögliche Gefahren: Lungenreizung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandklasse B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8) Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Nicht mit Wasser nachspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

MoS2 - Oil

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 4 von 8

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3A

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung. und längerer Einwirkung.
Gasfiltergerät (DIN EN 141). A2 (braun)
Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374

MoS2 - Oil

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 5 von 8

Geeignetes Material:
 NBR (Nitrilkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials:: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
 Dicke des Handschuhmaterials:: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 10 min
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials:: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.

Prüfnorm

pH-Wert:	nicht anwendbar
----------	-----------------

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	> 200 °C	DIN 53171
Flammpunkt:	> 65 °C	DIN 51755

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.
 Angabe gilt für das Lösemittel.

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%	DIN 51649
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%	DIN 51649

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	0,8 g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	> 30 s (3 mm) 3 DIN EN ISO 2431
Dampfdichte:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Bei Erwärmung: Explosionsgefahr.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erwärmung: Explosionsgefahr.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
 Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung.

MoS2 - Oil

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 6 von 8

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	h
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	Akute orale Toxizität	LD50	470 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg		
	Akute inhalative Toxizität	ATE	11 mg/l		
110-25-8	N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	1,37 mg/l	Ratte.	4

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ToxizitätAkute Fischtoxizität LC50: 14 g/m³ (96 h) Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	h
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	Aquatische Toxizität				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	Lepomis macrochirus	96
110-25-8	N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	Zebrabarben	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,68 mg/l	Daphnia magna	48

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)

MoS2 - Oil

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 7 von 8

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung**Empfehlung**

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

130208 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>UN-Nummer:</u>	1950
<u>Ordnungsgemäße</u>	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	2
Gefahrzettel:	2.1



Klassifizierungscode:	5F
Begrenzte Menge (LQ):	LQ2
Tunnelbeschränkungscode:	D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: B1D
Freigestellte Menge: E0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

MoS2 - Oil

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 8 von 8

Angaben zur VOC-Richtlinie: ca. 98% (790 - 800 g/L)

Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.
Katalognr. gem. StörfallVO:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|----------|---|
| 20/21/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)